

THOMAS A. SWIFT'S ELECTRIC RIFLE

DER KRIMINALPOLITISCHE DISKURS UM DIE EINFÜHRUNG VON DISTANZ-ELEKTROIMPULSWAFFEN IN DER DEUTSCHEN POLIZEI

Regelmäßig werden Forderungen von konservativen Kräften und Polizeilobbyist_innen nach einer „flächendeckende[n] Einführung von Tasern“ laut. Dabei werden sogenannte Taser auch in Deutschland schon seit über einem Jahrzehnt bei Spezialeinheiten der Polizei eingesetzt. Bereits im Jahr 1999 wurde das Brandenburgische und zwei Jahre später das Berliner Spezialeinsatzkommando (SEK) mit den Starkstromwaffen ausgestattet.

Im Jahr 1969 begann der US-amerikanische NASA Wissenschaftler Jack Cover mit der Entwicklung einer Elektroschockpistole, welche 1974 fertiggestellt und von dem Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms (ATF) als Waffe klassifiziert wurde. Die grundlegende Idee entstammte angeblich der Lektüre des Science-Fiction-Romans „Tom Swift and his electric rifle“. Die mittlerweile patentierte Abkürzung *Taser* stehe demnach für „Thomas A. Swift's Electric Rifle“. Distanz-Elektroimpuls Waffen, Elektroschockpistolen oder eben Taser zählen, wie etwa Reizgas, zu den sogenannten *non-lethal weapons*.

Es handelt sich bei ihnen um handliche, pistolenähnliche Geräte, welche zwei dünne Drähte verschießen, an deren Enden sich kleine, spitze Widerhaken befinden. Die Feuereinstellung variiert, je nach verwendetem Modell, zwischen sieben und elf Metern. Ist eine Zielperson getroffen, wird ein etwa fünf Sekunden anhaltender Stromstoß von bis zu 50.000 Volt freigesetzt. Dieser führt, neben starken Schmerzen, zur Lähmung der Muskeln der des Getroffenen und machen diese_n im Idealfall sofort bewegungsunfähig. Einmal getroffenen, können einer Person wiederholt Elektroschocks zugefügt werden. Neben diesem Distanz-Modus, haben die meisten Taser zusätzlich einen Kontakt-Modus, bei dem das Gerät direkt (also ohne Abschuss der Projektile) am Körper der betroffenen Person aufgesetzt und angewendet werden kann. Ziel ist dabei nicht die Lähmung, sondern allein das Zufügen von Schmerzen. Obwohl schon seit Mitte der 1970er Jahre bekannt, werden Starkstromwaffen erst seit Beginn des 21. Jahrhunderts vermehrt von staatlichen Institutionen, wie Polizeien und Justizvollzugsanstalten, aber auch von privaten Sicherheitsfirmen eingesetzt.

Eine polizeiliche Verwendung der Geräte konnte sich innerhalb der vergangenen Dekade etwa in großen Teilen der USA, in Kanada, Großbritannien, Australien und der Schweiz etablieren. In Österreich und Deutschland ist die Nutzung von Tasern bisher ausschließlich polizeilichen Sondereinheiten gestattet. Gegenwärtig werden „Elektroimpulsgeräte [...] nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Spezialeinheiten/Spezialkommandos der meisten Bundesländer verwendet“.¹

Von der Polizeigewalt zur Forderung nach Tasern

Forderungen nach einer polizeilichen Verwendung von Elektroimpulsgeräten bestehen bereits seit vielen Jahren. Schon 2004 setzte sich hierfür etwa Martin Textor, damaliger Leiter der operativen Spezialeinheiten der Polizei Berlin, ein. Seiner Ansicht nach seien Taser im Vergleich zum Tonfa (im Polizeijargon auch als Mehrzweck-Einsatzstock bekannt), „mit dem man einen Schädel spalten kann“, ein verhältnismäßig mildes Mittel. Es gab in der Vergangenheit mehrere Ereignisse, die populistische Forderungen der Öffentlichkeit nach einer Ausstattung auch regulärer Polizeieinheiten mit Elektrowaffen hervorriefen. Im Folgenden sind drei davon beschrieben.

• Berlin Wedding / Oktober 2012

Eine scheinbar verwirrte Person befand sich Anfang Oktober 2012, mit einem Messer und einer Axt bewaffnet, auf einer Straße im Berliner Wedding. Nachdem die vor Ort eintreffenden Beamt_innen von dem Mann bedroht wurden, gaben diese mehrere Schüsse auf dessen Beine und Oberkörper ab. Da der Mann weiterhin sein Messer umklammerte, wurde nun Pfefferspray gegen ihn eingesetzt. Zudem trat ein Beamter der am Boden befindlichen Person in den Nacken. Abschließend wurde ein Diensthund auf den Mann losgelassen. Der lebensgefährlich Verletzte konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden. Der Vorfall wurde durch Passant_innen gefilmt und veröffentlicht. Das dort sichtbare brutale Vorgehen der Beamt_innen fand kritischen Widerhall in der Öffentlichkeit. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) hingegen verteidigte das Vorgehen der Polizist_innen als unumgänglich, da es sich um eine lebensgefährliche Situation für die Beamt_innen gehandelt habe. DPoG-Landeschef Bodo Pfalzgraf meinte, der Fall habe das „gesamte Repertoire polizeilicher Eingriffsmöglichkeiten“ erfordert und äußerte zugleich den Wunsch, Polizist_innen mit Elektroimpulsgeräten auszustatten, um bei ähnlichen Vorfällen „schneller und effizienter“ vorgehen zu können.

• Berlin Neptunbrunnen / Juni 2013

Ende Juni 2013 wurde vor dem Roten Rathaus in Berlin ein 31-jähriger Mann durch einen Polizeibeamten erschossen. Kurzzeitig kursierte im Internet ein Handyvideo des Geschehens. Es zeigte, wie ein Polizist, der sich gemeinsam mit einer weiteren Person im Neptunbrunnen befindet, vor eben jener zurückweicht, in Panik gerät und schließlich einen tödlichen Schuss abgibt. Der Mann, der psychisch krank und mit einem Messer bewaffnet gewesen sei, verstirbt noch vor Ort an einem Lungendurchschuss. Konsequenz aus dem Geschehenen war für den Berliner Innense-

¹ Bundestag, Drucksache Nr. 16/11961.

nator Henkel (CDU), den alten Forderungen seiner Partei nach Elektroschockpistolen für polizeiliche Einsatzkräfte, frischen Wind zu verleihen. Wenig überrascht, dass auch Bodo Pfalzgraf, ebenso wie der Berliner Polizeipräsident Klaus Kandt diese Forderung unterstützen. Taser wurden in dem Zusammenhang als nicht-tödliche Alternative zum Schusswaffengebrauch angepriesen.

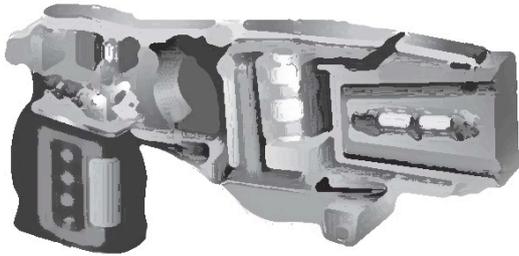


Foto: Forum Recht

- Hamburg / Dezember 2013

Im Dezember 2013 sollte in Hamburg eine Großdemonstration von linken Aktivist_innen stattfinden. Die rund 10.000 Menschen wurden jedoch bereits nach wenigen Metern von Einheiten der Polizei aufgestoppt. Die Situation eskalierte. Auf beiden Seiten wurde von einer Vielzahl von (teils schwer) Verletzten gesprochen. Zudem habe es wenige Tage nach der Demonstration einen vermeintlichen Angriff auf eine Polizeiwache gegeben. Im Rahmen dieser Geschehnisse entfaltete sich eine emotionale Debatte über Gewalt gegen Polizist_innen, die insbesondere durch den Landesvorsitzenden der DPoG Hamburg - Joachim Lenders - angeheizt wurde. In ihrem „9-Punkte-Aktionsplan“ forderte die DPoG unter Punkt 4:

*„Die Polizei muss mit allen technisch zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenständen ausgerüstet werden, um die Gefahr für deren Leib und Leben zu minimieren. Dazu gehört auch die Diskussion um die flächendeckende Einführung von Tasern. In letzter Konsequenz müssen Polizeibeamtel/innen die Schusswaffe einsetzen. Die Hemmschwelle ist bei den Polizisten enorm hoch, was grundsätzlich auch richtig ist. Von daher regen wir eine Diskussion über Einsatzmittel an, die deutlich unterhalb des Einsatzes von Schusswaffen liegen, als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt.“*⁴²

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP), welche sich bisher eher kritisch gegenüber derlei Forderungen positionierte, signalisierte nunmehr Diskussionsbereitschaft. Im April sollte auf ihrem Landesdelegiertentag über die Nützlichkeit von Elektroimpulsgeräten beraten werden.

Bei allen drei hier vorgestellten Ereignissen, in deren medialer Nachbereitung Forderungen nach Tasern laut wurden, handelt es sich also um Fälle, in welchen das Vorgehen der Beamt_innen problematisch war. Alle drei Vorfälle fanden im öffentlichen Raum statt. In allen drei Fällen wurden Videomitschnitte veröffentlicht, die eine Verbreitung von *bereinigten* Versionen der Geschehnisse verhinderten. Sowohl die öffentliche Legitimierung, als auch die Legalität des polizeilichen Handelns waren bedroht. Das brutale, teils lebensgefährliche, teils tödliche Vorgehen der Polizist_innen wurde von Seiten der genannten Akteur_innen jedoch nicht nur uneingeschränkt gerechtfertigt, sondern es fand eine

gerissene Umkehrung und Problemverschiebung statt. Die Polizist_innen wurden als Opfer dargestellt. *Sie* seien in erster Linie einer lebensbedrohlichen Situation ausgesetzt gewesen. *Sie* seien es, die besser geschützt werden müssten. War diese Rollenumkehrung von Täter_in und Opfer erst einmal gelungen, eröffnete sich Raum um ein neues Problem in die Debatte einzubringen, nämlich die vermeintlich unzureichende Ausstattung der Beamt_innen. Der Fokus lag nun nicht mehr auf dem fragwürdigen polizeilichen Handeln, sondern auf der populistischen Forderung nach, in diesen Fällen, Tasern. Sowohl die Kritiker_innen der Vorfälle, als auch jene, die im Rahmen der Geschehnisse Taser einfordern, treibt die Frage nach alternativen Handlungsoptionen in den jeweiligen Situationen um. Während erstere die Lösung in einem besonneneren, deeskalierenden und kommunikativen Vorgehen beziehungsweise in der Abschaffung der gewalttätigen gesellschaftlichen Verhältnisse sehen, wollen letztere eben Elektroschockpistolen.



Foto: Forum Recht

Von Argumenten, die keine sind

Eines der Hauptargumente, welches in dem kriminalpolitischen Diskurs um die Einführung von Tasern immer wieder (auch international) vertreten wird, ist, dass Elektroimpuls Waffen eine nicht-tödliche Alternative zum Schusswaffengebrauch darstellen würden. Dieses Argument ist in zweifacher Hinsicht nicht treffend: Zum einen birgt die Anwendung von Tasern, trotz gegenteiliger Darstellung von Befürworter_innen, erhebliche gesundheitliche Risiken, bis hin zum Tod. Bekannt sind bisher nur einige der kurzfristigen Folgen, die ein Taser-Einsatz für die betroffene Person nach sich ziehen kann. Hierzu zählen Herzrhythmusstörungen, Herzflimmern, Herzstillstand, Fehlgeburten, sowie sekundäre Verletzungen, die durch das plötzliche Versagen der Muskeln und einem damit üblicherweise verbundenen Sturz auftreten können. Laut Amnesty International sind in den USA im Zeitraum von 2001 bis 2012 500 Menschen im Zusammenhang mit einem Taser-Einsatz verstorben.

In Kanada sind 18, in Großbritannien zehn Todesfälle bekannt geworden. Auch in Deutschland gibt es zwei Todesfälle in Zusammenhang mit Taser-Einsätzen durch SEKs. Scheinbar besteht insbesondere im Zusammenhang mit Medikamenten und/oder Rauschmitteln eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Komplikationen. Die Forschung über mögliche gesundheitliche Konsequenzen von Taser-Einsätzen steckt allerdings noch in den Anfängen. Risiken, etwa auch potentielle Langzeitschäden, sind bisher nicht abzuschätzen. Weiterhin gibt es unzählige empirische Belege dafür, dass Taser gerade nicht nur in Situationen eingesetzt werden, die einen Schusswaffengebrauch rechtfertigen würden. Vielmehr werden sie als ein zusätzliches Einsatzmittel verstanden, welches praktikabel für eine „schnelle und effektive“ Problembehebung ist. Dank des Tasers bedarf es weder langer Reden, noch müssen sich die Beamt_innen die Hände schmutzig machen. Es existieren zahlreiche dokumentierte Fälle, in welchen Taser gegen Personen eingesetzt wurden, die keinerlei Bedrohung für sich oder andere darstellten beziehungsweise in denen ein solcher Einsatz völlig unverhältnismäßig erscheint. Die Hemmschwelle, von der Starkstromwaffe Gebrauch zu machen, scheint relativ gering. In Bezug auf die USA merkt Amnesty International bereits in ihrem 2004 erschienen Report an:

„Far from being used to avoid lethal force, many U.S. police agencies are deploying Tasers as a routine force option to subdue non-compliant or disturbed individuals who do not pose a serious danger to themselves or others.“

Dies gilt unter anderem auch für zwei der jüngeren Todesfälle: Allen Kephart, der im Mai 2012 in San Bernardino County wegen eines angeblichen Verkehrsdeliktes angehalten wurde, verstarb nachdem drei Polizist_innen ihn bis zu 16 mal *getaseret* hatten. Im November des selben Jahres wurde auch Roger Anthony Opfer eines tödlichen Taser-Einsatzes. Als er den Anweisungen von Beamt_innen, mit seinem Fahrrad anzuhalten, nicht nachkam – er hatte eine Hörbeeinträchtigung – setzten diese einen Taser ein. Roger Anthony stürzte dabei tödlich. Internationale Forschungsergebnisse und Medienberichte zeigen, dass Elektroimpulsgeräte auch gegen als besonders schützenswert kategorisierte Personengruppen, wie Kinder, ältere Menschen, Schwangere und Individuen, die bereits gefesselt waren, eingesetzt wurden.

Bedenklich ist zudem der signifikant hohe Prozentanteil von Taser-Einsätzen gegen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. In einer großangelegten US-amerikanischen Studie über Nutzung und Effektivität von Elektroimpulsgeräten heißt es etwa: „Few suspects were under the influence of alcohol or drugs, but nearly all were classified as exhibiting signs of mental illness (95%)“³. Die Stromstöße führen bei den getroffenen Personen zu extrem starken Schmerzen. In einem im Internet veröffentlichten Erfahrungsbericht lässt sich hierzu folgendes lesen:

„I felt, and was, totally defenceless [sic!], helpless and useless. For about two or three seconds, a surge of brilliant lightening rocketed around my body and fried my guts, my blood and my bones. I lost all awareness and ability and fell to the floor. I had never felt pain like I felt when 50,000 volts hijacked my body - and pray I never will again.“⁴

Von der Forderung zur Realität?

Taser hinterlassen kaum Spuren und verursachen gleichzeitig starke Schmerzen. Exzessive Gewaltanwendungen durch den Taser lassen sich kaum oder nicht nachweisen. Eine missbräuchliche oder autoritäre Nutzung der Geräte zum Zwecke von Folter, zur Bestrafung und/oder Machtdemonstration lässt sich nicht ausschließen. Die sich in unregelmäßigen Abständen wiederholenden Forderungen von CDU und Polizeigewerkschaften bezüglich einer „flächendeckende[n] Einführung von Tasern“ in Deutschland waren bisher ergebnislos. In Anbetracht der problematischen Geschehnisse in anderen Ländern, welche bereits langjährige Erfahrungen mit Tasern im *Normalbetrieb* haben, sowie in Hinblick auf die fragwürdigen Argumentationsmuster von Befürworter_innen der Geräte, ist zu hoffen, dass dies auch zukünftig so bleibt. Anstatt in Polizei(nahen)kreisen über neue Waffen und die vermeintlich immer brutalere Gewalt gegen Beamt_innen zu phantasieren, könnten diese beispielsweise ihr eigenes, oftmals problematisches Vorgehen reflektieren oder an ihren Kommunikationsfähigkeiten für eine deeskalierende, gewaltfreie Lösung von Konflikten arbeiten.

Anna-Sophie Noack studiert Internationale Kriminologie in Hamburg.

Weiterführende Literatur:

Amnesty International, USA: Excessive and lethal force? Amnesty International's concerns about deaths and ill-treatment involving police use of Tasers, 2004, <http://www.amnestyusa.org/node/55449?page=2>.

Amnesty International, Amnesty International Urges Stricter Limits on Police Taser Use as U.S. Death Toll Reaches 500, 2012, <http://www.amnestyusa.org/news/press-releases/amnesty-international-urges-stricter-limits-on-police-taser-use-as-us-death-toll-reaches-500>.

Bundestag, Kleine Anfrage, Drucksache 16/11961, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/119/1611961.pdf> (Stand: 12.06.2014).

Anzeige



Informativ, knapp und klar:

Ossietzky

Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietzky seit 1998



»Der Krieg ist ein besseres Geschäft als der Friede. Ich habe noch niemanden gekannt, der sich zur Stillung seiner Geldgier auf Erhaltung und Förderung des Friedens geworfen hätte. Die beutegierige Canaille hat von eh und je auf Krieg spekuliert.«
Carl von Ossietzky in der Weltbühne vom 8. Dezember 1931

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen in Berlin – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

Ossietzky unter Mitarbeit von Daniela Dahn und Rainer Buteschön. Herausgegeben von Rolf Gössner, Ulla Jelpke, Arno Klönne, Otto Köhler und Eckart Spoo

Ossietzky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.

Verlag Ossietzky GmbH • ossietzky@interdruck.net
Siedendolsleben 3 • 29413 Dähre • www.ossietzky.net

² Bundestag, Drucksache Nr. 16/11961.

³ Michal D. White / Justin Ready, The TASER as a Less Lethal Force Alternative: Findings on Use and Effectiveness in a Large Metropolitan Police Agency, *Police Quarterly*, 2007, 170-191.

⁴ <http://www.portlandcopwatch.org/PPR28/tasersppr28.html> (Stand: 12.06.2014).